

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2019
Nummer: 6
Datum: 31. Januar 2019

Inhalt: Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie an der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

vom 31. Januar 2019

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 31. Januar 2019

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

Vorbemerkung

Die vorliegende Satzung wurde nach Möglichkeit geschlechterneutral formuliert. Auch wo das aus sprachlichen Gründen nicht der Fall ist, meinen Personenbezeichnungen in den nachfolgenden Vorschriften Angehörige jederlei Geschlechts.

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie. ²Außerdem trifft sie die zur Ausfüllung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof (APO) erforderlichen Festlegungen zu den Prüfungen in diesem Studiengang.

§ 2

Studienziel

(1) Der Studiengang Wirtschaftspsychologie dient als fachliche und persönliche Qualifikation für Aufgaben im Bereich des Managements und der Verhaltensforschung.

(2) ¹Ziel des Studiums ist es, die Studierenden mit aktuellen und zukunftsweisenden Erkenntnissen der wissenschaftlich fundierten Führung und Administration von Unternehmen und Betrieben vertraut zu machen und deren Anwendung im praktischen Alltag zu vermitteln. ²Der Studiengang befähigt zur Lösung unternehmerischer Probleme mit den Mitteln der Psychologie. ³Des Weiteren erlangen die Studierenden im Kontext der anwendungsbezogenen Verhaltensforschung ein solides methodisches Wissen und gewinnen erste Sicherheit im Umgang mit der quantitativen und qualitativen empirischen Methodik. ⁴Diesen Zielen dient auch das in das Studium integrierte praktische Studiensemester, durch das der Lernort von der Hochschule in die Unternehmen und andere Einrichtungen der Berufspraxis verlagert wird. ⁵Ergänzt werden diese Kenntnisse durch Schlüsselqualifikationen wie Rhetorik, Kommunikation, Präsentation, Moderation sowie persönliches Auftreten.

(3) ¹Die Absolventen verfügen über die Fähigkeiten, um als Handelnde und Entscheidende im Unternehmen zu agieren. ²Ihre Ausbildung dient als Basis für die Weiterentwicklung zur Führungskraft.

§ 3

Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

(2) Das Studium ist wie folgt aufgebaut:

Studienabschnitt	Zeitraum bei empfohlenem Studienverlauf
Grundstudium	1. und 2. Studiensemester
Vertiefungsstudium	3., 4., 5. und 6. Studiensemester
Praxissemester und Abschlussarbeit	7. Studiensemester

§ 4

Module

¹Die zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen Module, die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen, die Form der Prüfungen einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten, etwaige Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen sowie die Bewertung nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) sind in der Anlage festgelegt. ²An die Stelle von seminaristischem Unterricht und Übungen sowie neben diese Lehrveranstaltungen können nach Wahl der Lehrpersonen extern durchgeführte Lehrveranstaltungen wie Exkursionen und Unternehmensprojekte treten.

§ 5

Modulhandbuch, Studienplan

(1) ¹Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften erstellt ein Modulhandbuch. ²Das Modulhandbuch legt die Lehrinhalte und Lernziele der Module im Einzelnen fest. ³Darüber hinaus enthält es insbesondere nähere Bestimmungen zu den in den Anlagen genannten Prüfungen und Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen, die fachliche Betreuung während der Anfertigung der Abschlussarbeit und im Praktikum sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist. ⁴Soweit in einem Semester das gleiche Modul mehrfach angeboten wird, bestimmt das Modulhandbuch die Kriterien, nach denen sich die Verteilung der Studierenden auf die inhaltsgleichen Angebote richtet.

(2) ¹Außerdem erstellt die Fakultät Wirtschaftswissenschaften einen Studienplan. ²Der Studienplan informiert im Einzelnen über das Lehrangebot der Fakultät und den empfohlenen Studienverlauf.

(3) ¹Modulhandbuch und Studienplan werden vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission beschlossen und sind hochschulöffentlich bekannt zu machen. ²Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.

§ 6

Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module, Fristenregelung für das Modul Statistik I

(1) Studierende, die nicht mindestens 40 Credits in den Modulen des Grundlagenbereichs erworben haben, sind von der Teilnahme an den Prüfungen der Module der folgenden Studienabschnitte ausgeschlossen.

(2) Die Vergabe des Themas der Bachelorarbeit setzt voraus, dass der oder die Studierende in diesem Studiengang mindestens 150 Credits erworben hat.

(3) ¹Die Prüfung im Modul Statistik I ist spätestens im zweiten Fachsemester erstmals abzulegen. ²Bei Überschreiten dieser Frist gilt diese Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

§ 7

Prüfungs- und Unterrichtssprache

¹In den in der Anlage mit dem Zusatz „(E)“ versehenen Modulen kann Prüfungs- und/oder Unterrichtssprache Englisch sein. ²Gegenstand dieser Module sind überwiegend internationale Themenstellungen mit vertiefenden Inhalten. ³Ihre Durchführung auf Englisch fördert die spätere Anwendung der erworbenen Kompetenzen in einem internationalen Umfeld und unterstützt den gezielten Einsatz englischsprachiger Fachliteratur. ⁴Prüfungs- und Unterrichtssprache in den Fremdsprachen ist die jeweilige Fremdsprache. ⁵Im Übrigen werden die Prüfungen und Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten.

§ 8

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Hof den Studierenden den Grad eines Bachelor of Science (B.Sc.).

§ 9

Prüfungskommission

¹In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird eine Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie gebildet. ²Die Prüfungskommission setzt sich aus dem oder der Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern zusammen. ³Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 23. Januar 2019 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 31. Januar 2019.

Hof, den 31. Januar 2019

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 31. Januar 2019 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 31. Januar 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. Januar 2019.

Anlage (zu § 4)

I. Grundstudium

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
1	Einführung Rechnungswesen	4	5	SU, Ü	schrP90	
2	Wirtschaftsmathematik	4	5	SU, Ü	schrP90	
3	Statistik I	4	5	SU, Ü	schrP90	
4	Wirtschaftsprivatrecht – Grundlagen	4	5	SU, Ü	schrP90	
5	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	4	5	SU, Ü	schrP90	
6	Allgemeine Psychologie I	4	5	SU, Ü	schrP90	
7	Grundlagen Beschaffung, Produktion und Logistik (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
8	Finanz- und Investitionswirtschaft	4	5	SU, Ü	schrP90	
9	Organisation	4	5	SU, Ü	schrP90	
10	Englisch I	4	5	SU, Ü	KI90	
11	Sozialpsychologie	4	5	SU, Ü	schrP90	
12	Allgemeine Psychologie II	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Grundstudium	48	60			

II. Vertiefungsstudium

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
13	Einführung Marketing	4	5	SU, Ü	schrP90	
14	Statistik II	4	5	SU, Ü	schrP90	
15	Statistik mit R	2	3	SU, Ü	StA	
16	Präsentations- und Moderationstechniken	2	2	SU, Ü	Präs mit Ausarbeitung	TN ¹
17	Motivation und Handeln	4	5	SU, Ü	StA	
18	Biologische Psychologie und Neuropsychologie	4	5	SU, Ü	schrP90	
19	Differentielle Psychologie und Eignungsdiagnostik	4	5	SU, Ü	schrP90	
20	Personalmanagement	4	5	SU, Ü	schrP90	
21	Englisch II	4	5	SU, Ü	P ²	
22	Arbeits- und Organisationspsychologie	4	5	SU, Ü	Ref mit KP	
23	Markt- und Werbepsychologie	4	5	SU, Ü	Ref mit KP	
24	Entwicklungspsychologie und pädagogische Psychologie	4	5	SU, Ü	schrP90	
25	Qualitative Forschungsmethoden	4	6	SU, Ü	StA	
26	Unternehmensführung	4	5	SU, Ü	schrP90	
27	Project Management (E)	2	3	SU, Ü	P ³	TN ⁴
28	Gesprächsführung, Mediation und Konfliktmanagement	4	5	SU, Ü	mdIP15	
29	Mitarbeiterführung	4	5	SU, Ü	schrP90	
30	Personalentwicklung (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
31	Quantitative Forschungsmethoden	4	6	SU, Ü	schrP90	
32	Arbeitsrecht	4	5	SU, Ü	schrP90	
33	Wahlpflichtmodul ⁵	4	5	SU, Ü	gemäß Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft	
34	Forschungspsychologisches Praxisseminar	4	6	SU, Ü	Ref mit KP	
35	Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie	4	5	SU, Ü	schrP90	
36	Psychologische Testverfahren und Testkonstruktion	4	6	SU, Ü	Ref mit KP	
37	vorbereitender Praxisblock	2	3	SU, Ü	TN ⁶	
	Vertiefungsstudium	92	120			

III. Praxissemester und Abschlussarbeit

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
38	Praxissemester		18	Pr	PrB ⁷	TN ⁸
39	Bachelorarbeit		12		AA ⁹	

Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit	Ref	Referat (Dauer 15 bis 25 Minuten)
KP	Konzeptpapier	schrP	schriftliche Prüfung*
LV	Lehrveranstaltungen	StA	Studienarbeit (regelmäßiger Bearbeitungsaufwand 50 Stunden)
mdIP	mündliche Prüfung*	SU	Seminaristischer Unterricht
P	Prüfung	SWS	Semesterwochenstunden
Pr	Praktikum	TN	Teilnahmenachweis
Präs	Präsentation (Dauer 15 bis 25 Minuten)	Ü	Übung
PrB	Praktikumsbericht	ZV	Zulassungsvoraussetzungen

* Mit Angabe der Bearbeitungszeit/Prüfungszeit je Prüfungsteilnehmer/-teilnehmerin in Minuten.

¹ Die Zulassung zur Prüfung setzt die Anwesenheit bei mindestens 75 % der durchgeführten Lehrveranstaltungen voraus. Die Anwesenheit wird durch Teilnahmelisten festgestellt.

² Mögliche Prüfungen sind mdIP15, KI90 oder Ref. Die Form der Prüfung wird im Modulhandbuch festgelegt.

³ Mögliche Prüfungen sind schrP60, StA mit Präs, Planspiel mit Präs oder Ref mit KP. Die Form der Prüfung wird im Modulhandbuch festgelegt.

⁴ Außer im Falle einer schrP60 setzt die Zulassung zur Prüfung die Anwesenheit bei mindestens 75 % der durchgeführten Lehrveranstaltungen voraus. Die Anwesenheit wird durch Teilnahmelisten festgestellt.

⁵ Zur Auswahl stehen bestimmte Wahlpflichtmodule aus Vertiefungsrichtungen im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft. Das Nähere regelt der Studienplan.

⁶ Das Modul wird durch einen Teilnahmenachweis abgeschlossen. Der erbrachte Teilnahmenachweis steht einer mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ bewerteten Prüfung gleich.

⁷ Der Praktikumsbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.

⁸ Das Praktikum dauert 18 Wochen. Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht. Für den Teilnahmenachweis ist das von der Hochschule ausgegebene Formular zu verwenden. Das Nähere regelt das Modulhandbuch.

⁹ Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate.